



Fachbereich/Eigenbetrieb Liegenschaften und
Geoinformation
Verfasser/in Welz, Thomas
Vorlage Nr. 058/2022
Datum 14.03.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	29.03.2022	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	31.03.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	12.04.2022	

Betreff:

Anordnung des Umlegungsverfahrens "Bühl III" auf Gemarkung Brombach

Anlagen:

Übersichtsplan

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit die Umlegung „Bühl III“ auf Gemarkung Brombach angeordnet.
2. Der Umlegungsausschuss wird beauftragt, die Umlegung „Bühl III“ durchzuführen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Umlegungsanordnung gemäß § 46 BauGB ist die politische Entscheidung des Gemeinderates, ob zur Verwirklichung des Bebauungsplanverfahrens „Bühl III“ eine Umlegung erforderlich ist. Die Umlegungsanordnung hat noch keine rechtliche Wirkung nach außen, sie ermächtigt den Umlegungsausschuss tätig zu werden.

Derzeit wird der städtebauliche Entwurf zum Baugebiet „Bühl III“ fortgeschrieben. Es existiert eine Bekanntmachung vom 15.10.1979 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Eine genaue Gebietsabgrenzung mit Bezeichnung der einzelnen Flurstücke wird der Umlegungsausschuss im Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB nach der Anordnung durch den Gemeinderat festlegen. Eine vorherige Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 Abs. 1 wird voraussichtlich am 27.04.2022 durchgeführt.



Thomas Welz
Fachbereichsleiter Liegenschaften und Geoinformation